

Alba® AGK PLUS

GIPSKLEBER UND FEINSPACHTEL



Technische Daten	Gebindegrößen	25,0	kg	
	Materialverbrauch	Kleben	ca. 0.4-1.0	kg/m ²
		Spachteln	ca. 0.9	kg/m ² /mm
	Verarbeitungszeit	ca. 60-90	Minuten	
	Mischungsverhältnis	1.2 bis 1.5kg Pulver auf 1l Wasser		
	Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> • Trocken und frostfrei lagern. • Lagerfähigkeit 12 Monate ab Produktionsdatum • Angebrochene Gebinde gut verschliessen und innerhalb von 3 Monaten verarbeiten 		

Material	<p>Alba® AGK PLUS, Gipskleber und Feinspachtel gemäss SN EN 12860, Gipskleber und Feinspachtel für Gips-Wandbauplatten.</p> <p>Zusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bindemittel: Gips (Calciumsulfat) • Zusatzmittel: Kunststoffanteil < 3% • Zuschlagstoffe: Methylcellulosen und organische Bindemittel
Anwendungsbereich	<p>Systemkleber und Feinspachtel für Alba® Gips-Wandbauplatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gipskleber für die Verbindung von Alba® Gips-Wandbauplatten • Gipskleber für Zuputzarbeiten bei Alba® Gips-Wandbauplatten • Geeignet für alle Gips- und Gipsfaserplatten für die Qualitätsstufe Q3-Q4 • Geeignet für alle Alba® Vollgipsplatten für die Qualitätsstufe Q3-Q4 • Feinspachtel für Beton, Porenbeton, Leichtbauplatten • Zum Füllen von Rissen und Löchern • Auftragsstärke (je nach Untergrund) 0 – 6 mm. • Einsatz nur im Innenbereich. • Für Verfliesung nicht geeignet. <p>Die Verarbeitungsrichtlinien der entsprechenden Rigips Systeme sind zu beachten!</p>
Untergrundbeschaffenheit	Der Untergrund muss sauber, tragfähig, trocken, frost- und staubfrei sein.
Vorbehandlung	Bei Betonuntergründen Marmoran G810 Haftbrücke verwenden (ausgenommen Porenverschluss).

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

<p>Anmischen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Saubere Gefässe, saubere Werkzeuge und sauberes Wasser sind zu verwenden, da sonst die Verarbeitungszeit beeinträchtigt werden kann. • Keine Zusätze oder warmes Wasser verwenden. • Alba® AGK PLUS solange ins Wasser einstreuen, bis auf der Oberfläche kleine Pulverinseln entstehen • Nach ca. 3 Minuten (Sumpfzeit) wird der Alba® AGK PLUS zu einer klumpen freien Masse angerührt • Im Verlauf des Rührvorgangs dickt die Spachtelmasse ein und erhält seine verarbeitungsfähige Konsistenz • Alba® AGK PLUS darf nach dem Rührvorgang nicht nachgestreut werden (Klumpenbildung), Wasser kann zugegeben werden • Verpackung erst nach vollständiger Entleerung der Wiederverwertung zuführen
<p>Verarbeitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Verarbeitungs- und Trocknungszeit muss die Raum- und Untergrundtemperatur mindestens +5 °C betragen! • Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet oder durch Wasserzugabe „verlängert“ werden. Gefahr von Rissbildung bzw. Abplatzung. • Bei der Verbindung der Gips-Wandbauplatten wird der Kleber seitlich vom Kamm durchgängig aufgetragen. Beim Zusammenfügen von Nut und Kamm muss der Kleber herausquellen. <p>Die Verarbeitungsrichtlinien der entsprechenden Rigips Systeme, die jeweils gültigen Normen, Merkblätter und Vorschriften sind zu beachten!</p>
<p>WICHTIG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Tapezierarbeiten ist zu beachten: Es dürfen nur Klebstoffe aus Methylcellulose und/oder geeigneten Kunstharzen verwendet werden. • Es wird empfohlen, Kleber und Oberflächenbeschichtungen auf ihre Eignung zu prüfen. • Das Merkblatt Nr. 16 „Technische Richtlinien für Tapezier- und Klebearbeiten“ (2002), herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz ist zu beachten. • Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Zelluloseputzen, ist für eine rasche Trocknung durch ausreichende Lüftung zu sorgen.

Stand 05/2020

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.